

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Tankred Schipanski, Dr. Stefan Kaufmann, Albert Rupprecht (Weiden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Martin Neumann (Lausitz), Patrick Meinhardt, Dr. Peter Röhlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9396 –

Exzellente Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs fortentwickeln

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/6336 –

Personaloffensive für den wissenschaftlichen Nachwuchs starten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4423 –

Wissenschaft als Beruf attraktiv gestalten – Prekarisierung des akademischen Mittelbaus beenden

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4203 –

Einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs und zukunftsfähige Personalstrukturen an den Hochschulen initiieren

A. Problem

Zu Buchstabe a

Der wissenschaftliche Nachwuchs – Promovierende, Postdoktorandinnen und -doktoranden – spielt eine zentrale Rolle für die Sicherung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Zur Entfaltung seiner Potenziale sind gute Rahmenbedingungen, optimale Entwicklungsperspektiven und Qualifizierungswege ausschlaggebend. Sie müssen sich an den Bedürfnissen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Hinblick auf Anstellungskonditionen, Aufstiegsmöglichkeiten, Planbarkeit und persönliche Sicherheit, aber auch am Wettbewerbsgedanken und an wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen orientieren.

Zu Buchstabe b

Der wissenschaftliche Nachwuchs sieht sich derzeit großen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in der Karriereplanung ausgesetzt, insbesondere hinsichtlich der konkreten Beschäftigungsbedingungen und der Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Angesichts der Schlüsselrolle der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ist daher die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort bedroht.

Zu Buchstabe c

Eine zunehmend prekäre Finanzsituation und eine überholte Personalstruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen führen zunehmend zu verschlechterten Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals. Eine Kompensation der vielerorts schlechten Grundfinanzierung durch Drittmittel wirkt sich nachteilig auf Bedingungen und Perspektiven von Beschäftigung, Forschung und Lehre, insbesondere aber auf die Situation des Mittelbaus aus.

Zu Buchstabe d

Das deutsche Hochschulsystem bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs vor dem Hintergrund befristeter und teilweise prekärer Beschäftigungsverhältnisse keine verlässlichen Karriereperspektiven. Bis ins fünfte Lebensjahrzehnt bleiben berufliche Perspektiven oft unberechenbar und ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben. Die Hochschule ist als Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft und ausländischen Arbeitgebern nicht konkurrenzfähig.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die bereits exzellenten Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgrund wachsender Herausforderungen mit einem 15-Punkte-Plan weiterzuentwickeln. Das Maßnahmenbündel umfasst u. a. das Abstellen von Defiziten in der Beschäftigungspraxis, die Verbesserung der Datenlage und der Berichterstattung, die Einführung neuer Professorenkategorien, die Entfristung von Stellen, den Ausbau einer strukturierten Doktorandenausbildung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9396 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern eine Personaloffensive für die Hochschulen zu starten. Sie umfasst, die Finanzierung im Rahmen des Hochschulpakts II durch Bundesförderung bedarfsgerecht und zweckgebunden anzupassen, die Programmpauschalen bei der DFG-Förderung (DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft) anzuheben, zeitnah den Entwurf eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes vorzulegen sowie in einem neuen Gesetzentwurf die Tarifsperre des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aufzuheben.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6336 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, mit den Bundesländern im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Finanzierung, die Personalstrukturen sowie das Personalrecht der Dynamik des Wissenschaftssystems anzupassen. Die Wissenschaft als Berufsfeld muss durch einen neuen Sektor unbefristeter und eigenständiger Tätigkeit aufgewertet werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4423 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, zusammen mit den Bundesländern und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den Aufbau zukunftsfähiger Personalstrukturen zu vereinbaren.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/9396.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6336.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4423.

Zu Buchstabe d

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4203.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/9396 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/6336 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/4423 abzulehnen,
- d) den Antrag auf Drucksache 17/4203 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, Swen Schulz (Spandau), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9396** in seiner 175. Sitzung am 26. April 2012 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6336** in seiner 127. Sitzung am 22. September 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4423** in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4203** in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP heben die zentrale Rolle des wissenschaftlichen Nachwuchses – Promovierende, Postdoktorandinnen und -doktoranden – für die Sicherung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hervor. Zur Entfaltung seiner Potenziale seien jedoch gute Rahmenbedingungen, optimale Entwicklungsperspektiven und Qualifizierungswege ausschlaggebend. Sie müssten sich an den Bedürfnissen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Hinblick auf Anstellungskonditionen, Aufstiegsmöglichkeiten, Planbarkeit und persönlicher Sicherheit, aber auch am Wettbewerbsgedanken und wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen orientieren. Grundlage für politische Entscheidungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen seien eine gute Datenlage über

laufende Qualifizierungsprozesse und der Aufbau von Forschung über den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils kinderloser Akademikerinnen und Akademiker seien die bereits laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Karriere und Familie zu erweitern. Darüber hinaus sollten die Orientierungs- und Beratungsmöglichkeiten sowie die Zulassungs-, Übergangs- und Qualifizierungsphase optimiert werden. Schließlich seien für eine nachhaltige und hochwertige Nachwuchsförderung die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel notwendig.

Die Bundesregierung solle vor dem Hintergrund des Befunds aufgefordert werden, die bereits exzellenten Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgrund wachsender Herausforderungen mit einem 15-Punkte-Plan weiter zu entwickeln. Dabei wird von der grundsätzlichen Verantwortung der Länder für die Personalstruktur an den Hochschulen ausgegangen.

Das Maßnahmenbündel umfasse u. a. das Abstellen von Defiziten in der Beschäftigungspraxis, die Verbesserung der Datenlage und der Berichterstattung, die Einführung neuer Professorenkategorien, die Entfristung von Stellen, den Ausbau einer strukturierten Doktorandenausbildung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch moderne Anreizsysteme wie Zielvereinbarungen, Forschungsprämien und leistungsbezogene Mittelverteilung sowie Tenure-Track-Modelle sollen Attraktivität und Karriere-möglichkeiten im Wissenschaftssystem verbessert werden.

Schließlich fordern die Antragsteller, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über geeignete Maßnahmen wie Mentoringprogramme frühzeitig auch Wege für alternative Karrieremöglichkeiten, z. B. in der Wirtschaft und Verwaltung, aufzuzeigen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der SPD führt aus, dass sich der wissenschaftliche Nachwuchs derzeit großer Unsicherheiten und Unwägbarkeiten in der Karriereplanung ausgesetzt sehe, insbesondere hinsichtlich der konkreten Beschäftigungsbedingungen und der Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Angesichts der Schlüsselrolle der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sei die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort bedroht. An den Hochschulen stehe einer stark angewachsenen Zahl der Studierenden nur ein mäßiger Aufwuchs der Professorenstellen gegenüber. Der wissenschaftsbezogene Personalausbau erfolge vorwiegend über befristete Stellen. Die Juniorprofessur als Weg zum Lehrstuhl habe die Erwartungen bisher nicht erfüllen können.

Die Fraktion der SPD sieht die Ursache für die Personal-misere in der aktuellen Unterfinanzierung der Hochschulen. Einem geringen Anstieg finanzieller Grundmittel stünden ein stark angewachsener Finanzierungsbetrag aus Drittmitteln gegenüber. Die Grundlast in der Forschung und vor allem in der Lehre werde daher zunehmend von befristeten

Teilzeitkräften oder Honorarkräften getragen. Die Hürden zu einer Professur seien für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs besonders hoch.

Die Situation der außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird von der Fraktion der SPD auf Grund der Forschungsfokussierung positiver eingeschätzt. Die enormen Anstrengungen von Bund und Ländern seit 2004, unter anderem durch den Pakt für Forschung und Innovation sowie die Exzellenzinitiative, hätten zwar Wirksamkeit gezeigt, seien aber noch nicht ausreichend. Vor dem Auslaufen der Initiativen sollten jedoch Planungssicherheit gewährleistet und eine Vollkostenförderung angestrebt werden.

Die Antragsteller beklagen Defizite im Wissenschaftsmanagement und der Personalentwicklung an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Fördermittel von Bund und Ländern eröffneten aber große Handlungsspielräume für die Einrichtung zusätzlicher unbefristeter und perspektivisch attraktiver Stellen.

Die Bundesregierung solle vor diesem Hintergrund aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern eine Personaloffensive für die Hochschulen zu starten. Im Wesentlichen solle die Finanzierung im Rahmen des Hochschulpakts II durch Bundesförderungsbedarf gerecht und zweckgebunden angepasst, die Programmpauschalen bei der DFG-Förderung angehoben, der Entwurf eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes zeitnah vorgelegt sowie in einem neuen Gesetzentwurf die Tarifsperre des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes aufgehoben werden.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet im Einzelnen unter anderem den Aufbau zusätzlicher Professuren und Juniorprofessuren, Einführung des Tenure Track bei Juniorprofessuren und befristeten Post-Doc-Stellen, eine bessere Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Steigerung des Frauenanteils in Führungsgremien der Hochschulen sowie Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Karriere und Familie.

Der Entwurf eines Wissenschaftsfreiheitsgesetzes solle unter anderem die Übertragung der Personalverantwortung auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Verringerung der Anzahl befristeter Post-Doc-Stellen sowie den Ausbau der „Heisenberg-Professur“, des „Emmy-Noether-Programms“ und der „Eigenen Stelle“ im Rahmen der DFG-Förderung vorsehen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass eine zunehmend prekäre Finanzsituation und eine überholte Personalstruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zunehmend zu verschlechterten Arbeitsbedingungen des wissenschaftlichen Personals führe. Eine Kompensation der vielerorts schlechten Grundfinanzierung durch Drittmittel wirke sich nachteilig auf Bedingungen und Perspektiven von Beschäftigung, Forschung und Lehre aus. Als Folge befristeter Mittelzusagen und leistungsbezogener Mittelvergabesysteme gerieten die Wissenschaftseinrichtungen unter erheblichen Druck, ihren Personalbestand zu flexibilisieren. Als Folge sei der unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mittelbau weitgehend abgeschafft. Die Personalstruktur weise offiziell nur Professorinnen und Professoren sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs auf dem Weg zur Professur auf.

Diese Zustände trügen im internationalen Vergleich nicht zur Attraktivität des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Sie belasteten die Familienplanung und verhinderten die Geschlechtergerechtigkeit.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden, mit den Bundesländern im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Finanzierung, die Personalstrukturen sowie das Personalrecht der Dynamik des Wissenschaftssystems anzupassen. Die Wissenschaft als Berufsfeld müsse durch einen neuen Sektor unbefristeter und eigenständiger Tätigkeiten aufgewertet werden. Institute, Fakultäten und Hochschulen sollten selbst die Verantwortung der Personalplanung und -entwicklung neben dem Lehrstuhlprinzip übernehmen können.

Die Bundesregierung und die Bundesländer sollen in einem Maßnahmenbündel unter anderem

- ein Programm für 10 000 Post-Doc-Stellen mit Tenure Track an Hochschulen vereinbaren,
- im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation eine höhere Zahl von Qualifikationsstellen für Promovierende mit mindestens 25 Prozent der Arbeitszeit für die Qualifikation gewährleisten,
- den Ausbau unbefristeter und mit Tenure Track ausgestatteter Beschäftigungsverhältnisse im Post-Doc-Bereich fördern,
- die Finanzierung über Stipendien im Post-Doc-Bereich nicht unterstützen,
- die Förderung von Wissenschaftlerinnen auf der Grundlage des Kaskadenmodells anstreben und die Mitbestimmung der Beschäftigten verbessern.

Mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) solle unter anderem der Ausbau des „Emmy-Noether-Programms“ und die „Finanzierung der eigenen Stelle“ vereinbart werden. Ferner gelte es, die Überarbeitung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zu novellieren und die darin enthaltene Tarifsperre zu streichen sowie wissenschaftsspezifische Regelungen in den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes zu verhandeln.

Zu Buchstabe d

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass das deutsche Hochschulsystem dem wissenschaftlichen Nachwuchs vor dem Hintergrund befristeter und teilweise prekärer Beschäftigungsverhältnisse keine verlässlichen Karriereperspektiven biete. Bis ins fünfte Lebensjahrzehnt blieben berufliche Perspektiven oft unberechenbar und sei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gegeben. Die Hochschule sei als Arbeitgeber gegenüber der Privatwirtschaft und ausländischen Arbeitgebern nicht konkurrenzfähig.

Der sinkende Anteil der Grundmittel an der Finanzierung der Hochschulen bei wachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre habe die Tendenz verstärkt, mehr Personal zu möglichst kostengünstigen Bedingungen einzustellen. Da unterhalb der Professuren keine dauerhaften Beschäftigungsmöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler existierten, entstehe ein „Karrierflaschenhals“, der auch durch die Exzellenzinitiative, den Pakt für For-

schung und Innovation und die Internationalisierungsstrategie nicht geweitet werden könnte.

Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, zusammen mit den Bundesländern und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs und den Aufbau zukunftsfähiger Personalstrukturen zu vereinbaren.

Kernelemente der Vereinbarungen sind

- die Einrichtung zusätzlicher Professuren aufgrund der wachsenden Studierendenzahlen und zusätzlicher Forschungs- und Managementaufgaben,
- zusätzliche unbefristet Beschäftigte für Daueraufgaben in Forschung und Lehre einzustellen,
- die Aufhebung der Tarifsperre, Einführung eines Wissenschaftstarifvertrags und Gründung eines Arbeitgeberverbands „Wissenschaft“,
- quantitative und qualitative Aufwertung der Juniorprofessur und Verbesserung ihrer Perspektiven durch Tenure-Track-Optionen,
- Nachwuchsgruppenleiter dem Status von Professoren mit Promotionsrecht gleichzustellen,
- Anreize für die Einrichtung unbefristeter Stellen durch die Drittmittelprogramme des Bundes und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und
- dass in der Post-Doc-Phase sozial abgesicherten Stellen gegenüber Stipendien der Vorzug gegeben werden soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Innenausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/9396 anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben jeweils in ihren Sitzungen am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/6336 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stim-

men der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4423 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4203 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat in seiner 70. Sitzung am 28. März 2012 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Dr. Isolde von Bülow,
Graduate Center, Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. rer. nat. Sabine Jeschke,
RWTH Aachen

Dr. Andreas Keller,
GEW-Hauptvorstand, Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Reinhard Kreckel,
Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF) e. V. an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dr. Alexander Kurz,
Fraunhofer-Gesellschaft München

Dr. Jan Siemens,
Max-Delbrueck-Center for Molecular Medicine (MDC), Berlin

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen und die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Beratung der Vorlagen eingegangen. Es liegt ein Wortprotokoll des Fachgesprächs vor.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 73. Sitzung am 9. Mai 2012 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/9396 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6336 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4423 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP ge-

gen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4203 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass sie sich angesichts der Länderkompetenz für das Thema Zeit für eine gründliche Beratung gelassen habe. Die Kernthemen seien die Befristung der Beschäftigungsverhältnisse und der „Flaschenhals“ bei den W3-Professuren. Sie habe sich nicht an den Anträgen der Oppositionsfraktionen orientiert, sondern unter anderem an den Sachverständigenanhörungen und diversen anderen Anregungen. Verfassungsrechtlich trügen die Länder die Verantwortung für die Personalstruktur an den Hochschulen. Der Bundesgesetzgeber könne folglich nur Impulse geben. Dies sei weitreichend geschehen und der verfolgte Ansatz sei innovativ.

Zwar sei der Bund für das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zuständig, allerdings gebe es – neben einer Gesetzesänderung – auch die Möglichkeit, sich an Artikel 5 Absatz 3 GG zu orientieren. Man setze damit auf Selbstverpflichtungserklärungen, die auch von den Sachverständigen als sinnvoll und richtig erachtet worden seien.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass die Befristungen an die Projektdauer angeglichen werden sollten. Eine gesetzliche Festlegung sei nicht mit Artikel 5 Absatz 3 GG kompatibel. Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Verantwortung der Länder und der Hochschulen müssten erhalten werden. Überdies sei der Assistent-Professor an internationalen Verhältnissen orientiert und man gebe keine Wertung hinsichtlich seiner Unabhängigkeit ab.

Mit der Einführung einer Zwischenebene werde die Verbesserung der Personalstruktur angestrebt. Die Kopplung an die Laufzeitprojekte sei ein wesentlicher Punkt, man wolle aber keine Dauerverhältnisse ohne Leistung. Die Ausweitung des „Flaschenhalses“ halte man jedoch für sinnvoll. Man verstehe sich als Impulsgeber für die Bundesländer. Die Mittel des Bundes – Qualitätspakt Lehre, Exzellenzinitiative, Hochschulpakt – seien Stellschrauben, die jedoch sensibel zu behandeln seien.

Der Koalitionsantrag sei konkret sowie weitreichend und unterscheide sich damit von den „Blumenstrauß-Anträgen“ der Opposition. Man habe intensive Gespräche mit vielen Organisationen und den Ländervertretern geführt und weitreichende Unterstützung signalisiert bekommen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, sie habe angesichts der Anhörungen, Fachgespräche und der Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes mehr von den Anträgen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP erwartet. Deren Analyse sei zwar richtig, es fehle aber an Konkretisierungen, Druck auf die Zuständigen und Vorschläge zur Durchsetzbarkeit. Der vorgeschlagene Leitfaden bleibe vage. Die Einführung einer Berichterstattung, die Entwicklung einer Datengewinnungsstrategie und die Zuschüsse für die Begabtenförderwerke seien wichtig. Der Antrag beschränke sich jedoch darauf, auf die Zuständigkeit der Hochschulen zu verweisen.

Der Bund könne die rechtlichen Rahmenbedingungen – etwa das Wissenschaftszeitvertragsgesetz – durchaus regeln. Zum anderen gebe es auch Förderinstrumente, die man mit entsprechenden Anforderungen an die Akteure verbinden könne. Die Fraktion der SPD strebe Betreuungsvereinbarungen und Pflichten zur Kooperation an. Zudem spreche man sich für eine Frauenquote und den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote aus. Desweiteren schlage man die Änderung des Hochschulpaktes vor. Der Mittelfluss müsse jedoch an Anforderungen geknüpft sein. Die Koalitionsfraktionen seien angehalten zu erklären, wie man die Ziele zu erreichen gedenke.

Die Fraktion der SPD weist darauf hin, dass sie die Tarifsperre in der Großen Koalition zwar mitgetragen, jedoch auch auf die Notwendigkeit einer Evaluation hingewiesen habe. Zwar sei man in der Koalition offenbar bereit, sich der Realität zu nähern, jedoch seien die Forderungen wenig ambitioniert. Die Instrumente des Bundes würden nicht genutzt, zum Beispiel eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes oder die Verknüpfung der Förderungen mit Zielvereinbarungen. Die Koalitionsfraktionen erschöpften sich darin, als Argument die Kompetenzordnung des Grundgesetzes anzuführen.

Zudem könne man auch bei einer entsprechenden Grundgesetzänderung das Problem nicht im gesamten Wissenschaftssystem lösen. Die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, exzellente Einrichtungen zu fördern. Es sei demnach unklar, wie die anderen 95 Prozent der Wissenschaftsstandorte profitieren sollten. Insbesondere in Anbetracht des Entwurfs des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes gerate der Antrag zum wissenschaftlichen Nachwuchs in eine Schiefelage. Die Koalition fördere lediglich im Spitzensegment, die Lösung der Probleme beim wissenschaftlichen Nachwuchs bliebe jedoch nebulös.

Die **Fraktion der FDP** betont, dass der wissenschaftliche Nachwuchs von höchster Bedeutung für die Zukunft des Landes sei. Man sei sich aber einig, dass die Befristungspraxis, Juniorprofessur und die teilweise unzureichende Betreuung der Doktoranden an den Hochschulen einer Verbesserung bedürften. Der Koalitionsantrag enthalte daher 15 konkrete Forderungen an die Verantwortlichen. Allerdings liege die Zuständigkeit bei den Ländern. Er verstehe sich damit nicht als Regelwerk. Insofern sei der Vorwurf der Abstraktheit nicht haltbar. Man wolle eine politische Signalwirkung erzeugen. Gegenüber der Wissenschaft und den Ländern solle zum Ausdruck gebracht werden, dass der Bund dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine besondere Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Landes beimesse. Die Verfassungslage bestätige diese Vorgehensweise. Konkret werde man bei den Themen „Hochschulpakt 2020“, „Exzellenzinitiative“, „Qualitätspakt Lehre“ und bei der Erhöhung der Zuschüsse an die Begabtenförderwerke.

Die Fraktion der FDP wünsche sich vor dem Hintergrund der angestrebten Änderung des Artikel 91b GG deutlichere Zugeständnisse der Oppositionsfraktionen, um den Hochschulen helfen zu können. Im Antrag der SPD-Fraktion bleibe die Tatsache unerwähnt, dass die Suche nach neuem Wissen und neuen Erkenntnissen in der Wissenschaft auch von Unwägbarkeiten begleitet werde. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe auf Kompetenzfelder des Bundes ein. Die Länder müssten jedoch ihrer Ver-

antwortung gerecht und den Hochschulen Freiräume gegeben werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. suggeriere eine vermeintlich prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fraktion der FDP erinnert daran, dass ein Problem für die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen sei. Die „Schere“ zwischen den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Hochschulen gehe immer weiter auseinander. Es müsse sichergestellt werden, dass eine Bundesfinanzierung nicht mit einem Abrücken der Länder einhergehe. Ohne Zielvereinbarung werde man nicht auskommen. In Nordrhein-Westfalen habe der Wegfall der Studiengebühren zum Wegfall vieler Tutoren-Stellen geführt. Aus befristeten Stellen seien so „ehemalige“ Stellen geworden.

Zudem müsse im Dialog mit den Ländern das Thema „Ver- einbarkeit von Beruf und Familie“ angesprochen werden. Die Verantwortung dürfe nicht abgeschoben werden.

Ungeachtet einiger verbesserungswürdiger Punkte müsse man konstatieren, dass Deutschland im internationalen Vergleich nicht schlecht dastehe. Es sei richtig und wichtig, die Lage des wissenschaftlichen Nachwuchses im Ausschuss zu diskutieren und sich für Änderungen, beispielsweise die angestrebte Verfassungsänderung, einzusetzen. Man sei zuversichtlich, dass die gemeinsame Diskussion sowie die gemeinsamen Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Hochschulen am Ende zum Erfolg führen würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, man wisse bereits seit der letzten Legislatur von gravierenden Strukturproblemen im Wissenschaftssystem. Die Perspektiven seien seitdem noch unsicherer geworden. Die zeitlichen Befristungen von Stellen hätten ein zu großes Ausmaß erreicht. Es sei bemerkenswert, wie ausgerechnet jene Personengruppe in einem System der Unsicherheit agieren müsse, die als perspektivische Kraft und Zukunft des Landes gelte. Auch andere Länder seien mittlerweile attraktiv für Hochqualifizierte aus Deutschland. Dort würden etwa 65 Prozent des wissenschaftlichen Personals eine Professur oder Dauerstelle bekommen, während die Quote in Deutschland bei lediglich 14 Prozent liege. Darüber hinaus weise dort etwa die Hälfte der Verträge Laufzeiten von unter einem Jahr auf, was hinsichtlich Konsistenz und Verlässlichkeit ebenfalls höchst kontraproduktiv sei. Vor diesem Hintergrund sei eine Nachbesserung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angezeigt. Eine Veränderung der Laufzeiten tauche im Koalitionsantrag aber lediglich als Selbstverpflichtungserklärung auf, die sich in diesem Bereich stets als nutzlos erwiesen habe.

Einem einheitlichen Doktorandenstatus stehe man von Seiten der Fraktion DIE LINKE. zwar interessiert gegenüber, leider fehle es aber an genaueren Ausführungen hierzu. Bei der Einführung der Assistent- und Associate-Professur bleibe unklar, wem diese Stellen eigentlich zugänglich sein sollten. Zudem sei die Assistent-Professur auch befristet und löse damit nicht die Probleme. Der Vorschlag, das Besetzungsverbot zu streichen, müsse auch für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gelten. Auch den Tarifpartnern solle eine entsprechende Vereinbarung gestattet sein.

Die Fraktion DIE LINKE. betont die Notwendigkeit, verbindliche Regelungen zu schaffen und sie habe dazu ein

Sonderprogramm vorgeschlagen. Vor dem Hintergrund der Problematik müsse man verbindliche Standards verhandeln und mehr Stellen statt Stipendien schaffen. Der Bund müsse diesbezüglich für die entsprechende Finanzierung sorgen. Man spreche lediglich von einer Anschubfinanzierung durch den Bund und nicht von einem langwierigen Programm. Die Grundfinanzierung der Hochschulen sei ein Grund für die prekäre Situation der Länderhaushalte.

Die Antragsteller bekräftigen, dass man angesichts der wachsenden Studierendenzahlen ein besseres Betreuungsverhältnis anstreben müsse. Man stelle auch nicht „Wirtschaft gegen Wissenschaft“, sondern wolle lediglich die Chancen auf einen Verbleib im Wissenschaftssystem erhöhen.

Vielen jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern sei die nicht sachgerechte und unangemessene Bezahlung bewusst. Der Bund solle eine Finanzierung an Zielvereinbarungen knüpfen, sonst werde das Problem nicht gelöst, da das Geld bei einfacher Forschungsfinanzierung stets in einem Teilsegment des Systems versickere. Dafür sei auch keine grundgesetzliche Änderung erforderlich.

Zudem bestehe das Problem des Doktorandenstatus und der Krankenversicherung. Die Situation der Stipendiaten sei, dass bis zu 25 Prozent des Stipendiums als Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung eingezogen werde. Durch Wegfall der Mittel fiele dieser Personenkreis in „Hartz IV“, was nicht der Anspruch eines Hochschulsystems der Bundesrepublik Deutschland sein könne. Die sozialen Voraussetzungen müssten insofern verbessert werden. Die Möglichkeiten, die das Wissenschaftsfreiheitsgesetz für Spitzenwissenschaftler biete, seien auch für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu schaffen. Insofern benötige man eine vernünftige, rechtliche Homogenität.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnert daran, dass sie bereits 2010 in ihrem Antrag einen Pakt für den wissenschaftlichen Nachwuchs gefordert habe. Ausgangspunkt sei die schlechte Planbarkeit der Karrierewege junger Menschen insbesondere in der Post-Doc-Phase gewesen. Diese seien häufig gekennzeichnet durch kurze Beschäftigungszeiten, Teilzeitarbeit und andere Formen unsicherer Beschäftigung. Daher habe sie eine bessere Personalstruktur und mehr unbefristete Stellen für erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefordert. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sei reformbedürftig, insbesondere sei die Aufhebung der Tarifsperrung notwendig. Zudem strebe man ein Programm für Juniorprofessuren mit Tenure Track sowie eine Stärkung der Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leiter durch das Recht zur Promotion an. Man solle in den Drittmittelprogrammen der öffentlichen Hand Anreize zur Verbesserung der Personalstrukturen schaffen. Darüber hinaus sollten die verschiedenen Pakte mit Codes of Conduct für bessere Beschäftigungsverhältnisse verbunden und der Hochschulpakt so weiterentwickelt werden, dass eine verlässliche und planbare Perspektive für die Hochschulen erreicht wird.

Die Antragsteller stellen fest, dass auch die Koalitionsfraktionen offensichtlich die schwierige Situation junger Menschen in der Post-Doc-Phase wahrgenommen hätten. Allerdings seien ihre Forderungen wenig lösungsorientiert. Sie

begnügten sich z. B. damit, die Juniorprofessur in Assistenzprofessur umzubenennen. Der Antrag der Regierungskoalition sei impulsarm und gehe an der realen Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses vorbei.

Zur Frage der Finanzierung wird ausgeführt, dass die Länder im „Pakt für Forschung und Innovation“ jedes Jahr fünf Prozent Aufwuchs für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mitfinanzieren müssten. Dieses Geld fehle bei der Grundfinanzierung der Hochschulen. Gleichzeitig stünden die Länder unter dem Druck der Schuldenbremse. Der Hochschulpakt bringe zwar mehr Geld an die Hochschulen, finanziere jedoch nicht die Vollkosten eines Studienplatzes. Die hohen Studierendenzahlen seien indes kein vorübergehendes Phänomen. Man müsse die Personalstruktur verbessern, um die hohen Studierendenzahlen nicht vorrangig mit befristet und prekär Beschäftigten in der Lehre bewältigen zu wollen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Änderung des Artikel 91b GG greife zu kurz, denn eine dadurch mögliche Bundesfinanzierung von 10 bis 15 „Leuchtturmprojekten“ behebe die Probleme im Wissenschaftssystem schließlich nicht.

Die geringe Zahl an Juniorprofessuren sei auf eine Blockade der konservativ regierten Länder zurückzuführen. Inzwischen sei dies jedoch ein bewährter Karriereweg. Es sei unverständlich, dass sich die Koalitionsfraktionen nicht in ihrem Antrag dazu durchgerungen hätten, diesen Karriereweg in Richtung Tenure Track zu fördern. Es werde vermutet, das zuständige Bundesministerium habe sich gegen eine Finanzierung gesträubt. Aufgrund der Problemanalyse sei auch eine Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angezeigt. Reine Appelle seien wenig zielführend, da die Hochschulen aufgrund der schlechten Grundfinanzierung das Problem nicht allein bewältigen könnten.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird betont, dass die Länder für das Personal und seine Finanzierung verantwortlich sei. Die Schaffung von Dauerstellen gestalte sich als schwierig. Eine solche Stelle bestehe 30 Jahre nebst 20 Jahren Pensionslasten. Ein entsprechendes Programm umfasse damit eine Dauer von 50 Jahren. 2 500 Stellen auf dem Niveau der Juniorprofessur hätten bereits den Umfang eines Sechs-Milliarden-Programms. Es gebe jedoch Gespräche mit den Ländern, und man habe die Absicht, das Thema in der GWK anzusprechen. Es sei allerdings angesichts der Schuldenbremse und der ohnehin extrem hohen Pensionslasten ein schwieriges Thema.

Eine Post-Doc-Stelle werde in einer dreißigjährigen Periode ca. fünfmal besetzt. Die Umwandlung in eine Dauerstelle bedeute demnach den Ausschluss von vier potentiellen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Diese Auffassung teilten viele Postdoktoranden selbst. Zudem ginge ein großer Teil am Ende auch in die freie Wirtschaft. Die Grundfrage, die man volkswirtschaftlich oder gesamtgesellschaftlich diskutieren müsse, sei daher, ob man den wissenschaftlichen Personalkörper auf mittlere und längere Sicht vergrößern müsse. Dies bejahe die Bundesregierung ausdrücklich.

Es sei seitens des Bundes vernünftig, die strukturelle Verantwortung für Institutionen zu übernehmen. Die Änderung des Artikel 91b GG sei der beste Weg, um langfristige Hochschulfinanzierung sicherzustellen. Dieses Vorhaben sei am besten unbelastet durch andere Forderungen anzugehen, um das Projekt nicht zu gefährden.

Die Zielvereinbarungen würden im Rahmen der Globalhaushalte für die Wissenschaftsorganisationen getroffen. Der jährliche finanzielle Aufwuchs sei stets an Bedingungen im Sinne des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Frauenförderung und wissenschaftlicher Zielerreichung geknüpft. Das sei zwar nicht im Wissenschaftsfreiheitsgesetz geregelt, aber dafür im „Pakt für Forschung und Innovation“.

Die Länder seien gegenüber den Dauerstellen skeptisch eingestellt. Das oppositionell geforderte Anstoßprogramm blende die restlichen 47 Jahre aus, in denen die Länder das Problem zu bewältigen hätten.

Bezüglich der Grundgesetzänderung wird von Seiten der Bundesregierung ausgeführt, dass der Bund jährlich 6 Mrd. Euro für Bildung ausbebe, die Länder zusammen genommen über 100 Mrd. Euro. Selbst bei einer Verdopplung des Bildungsbudgets gebe es nur eine fünfprozentige Steigerung der Bildungsfinanzierung insgesamt. Das fiele in der Grundfinanzierung kaum ins Gewicht. Daher wolle man keine Erhöhung der Grundfinanzierung. Die Debatte über den Artikel 91b GG sei insofern falsch aufgenommen worden. Vielmehr strebe man eine Exzellenzförderung in einer gewissen Breite an. Durch eine solche Förderung profitierten 20 Prozent der Hochschulstandorte, und viele Postdoktoranden seien davon ebenso betroffen. Der „Berg“ sei nicht durch die Grundfinanzierung der Länder entstanden, sondern durch das Bundesprogramm. Um die Abwanderungstendenz zu bremsen und das Problem in den Griff zu bekommen, sei der Artikel 91b GG gut geeignet.

Berlin, den 9. Mai 2012

Tankred Schipanski
Berichterstatter

Swen Schulz (Spandau)
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

